



Einladung und Traktanden zu den Gemeindeversammlungen

Die Stimmberechtigten werden hiermit auf

Mittwoch, 25. Juni 2025, 19.00 Uhr

zu den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde, der Primarschulgemeinde sowie der Evang.-reformierten Kirchgemeinde Regensburg in den Mehrzweckraum des Primarschulhauses Regensburg eingeladen.

Traktanden Politische Gemeinde

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024**
- 2. Totalrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) / Antrag für die Kreditfreigabe von CHF 108'000.00 für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung**
- 3. Ersatzwahl eines Mitgliedes für das Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer 2022-2026**
- 4. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Traktanden Primarschulgemeinde

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024**
- 2. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Traktanden Evang.-reformierte Kirchgemeinde

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024**
- 2. Antrag auf Bewilligung eines Kredites von geschätzt CHF 28'000.00 für den Ersatz der Heizungssteuerung in der Kirche**
- 3. Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls, Antrag auf neue Regelung**
- 4. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Aktenauflage

Die Akten zu den Gemeindeversammlungen liegen ab Montag, 26. Mai 2025, bei der Gemeindeverwaltung auf und können dort während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Sie können zudem auch auf der Website der Politischen Gemeinde abgerufen werden (<https://www.regensburg.ch/politik/gemeindeversammlung>).

Der Beleuchtende Bericht zu diesen Gemeindeversammlungen wird spätestens zwei Wochen vor der Versammlung in alle Haushalte verschickt.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse sind in schriftlicher Form, spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung, d.h. **bis spätestens am 11. Juni 2025**, an den jeweiligen Gemeindevorstand (je nach Gegenstand der Anfrage an den Gemeinderat, die Primarschulpflege oder die Kirchenpflege) einzureichen. Sie werden spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung dem Anfragersteller bzw. der Anfragerstellerin schriftlich beantwortet. An der Gemeindeversammlung werden die Anfragen wie auch die Antworten verlesen. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Einladung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf (bzw., die Kirchgemeinde betreffend, bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen), erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Regensberg, 23. Mai 2025

Gemeinderat Regensberg
Primarschulpflege Regensberg
Evang.-reformierte Kirchpflege Regensberg